l	Absender*in:		Eingangsvermerk Gemeinde
I			
I			
I			
I			
l			
		1	Aldanasiahan
ı	Ota altria minaltria ai Otaaniali ana		Aktenzeichen:

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Technische Dienste
Fachgruppe Stadtplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

technische-dienste@stadt-strausberg.de



Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung nach § 173 BauGB

Eingangsdatum:

für ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Satzung vom 22.08.2002; 1. Änderungssatzung vom 29.08.2013)

Antragsteller*in						
Name, Vorname	Name, Vorname					
Anschrift						
Telefon	E-Mail					
Antragsgegenstand						
Flur, Flurstücke	Adresse des Objektes					
Vorhaben/Rechtsvorgang						
Ort, Datum	Unterschrift					

Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung Unterlagen beizufügen, die eine Beurteilung des Vorhabens erlauben. Die Bearbeitungsfrist für die Erteilung des Bescheides beträgt nach dem BauGB einen Monat ab Eingang des Antrages bei der Gemeinde. Die Gemeinde behält sich vor, prüffähige Unterlagen nachzufordern. Die o.g. Frist beginnt erst zu laufen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Kostenschuldner*in

Für die Erteilung der Bescheinigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben. Bitte geben Sie nur eine*n Kostenschuldner*in an.

